

**In seiner öffentlichen Sitzung am 12. November 2012 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:**

### **1. Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen vorgebracht.

### **2. Bauantrag**

Seit der Sitzung am 14. Oktober 2012 lag 1 Bauantrag zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beratung vor:

Errichtung eines Geräteunterstandes, Flst.Nr. 8609, Im Griesacker, 77799 Ortenberg  
Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **3. Sanierung des Pförtnerhauses beim Schloss und der dortigen Stützmauer**

Für die Sanierung der auf dem gemeindeeigenen Grundstück liegenden baulichen Anlagen des Pförtnerhauses und der Stützmauer wurde im vergangenen Jahr ein Förderantrag aus Mitteln des Denkmalschutzes eingereicht. Im September ging gestern der Zuschussbescheid ein. Da nicht alle Arbeiten als denkmalschützerische Mehraufwendung anerkannt wurden (Stützmauer: 40%, Pförtnerhäuschen: 90 %) reduziert sich der Zuschussbetrag von erwarteten 13.000 EUR auf 7.260 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 40.000 EUR. Ungeachtet des gegenüber dem Haushaltsplan entstehenden Finanzierungsdefizites für diese Maßnahme von ca. 7.500 EUR sollte die Sanierung angegangen werden. Für die Zuschussmaßnahme war zunächst ein beschränktes Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Es wurden drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Bieter A: 39.313,79 EUR

Bieter B: 40.788,20 EUR

Bieter C: - ausdrücklicher Verzicht auf Abgabe eines Angebotes –

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an den Bieter A.

### **4. Darlehensaufnahme**

Im Haushaltsplan 2012 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € vorgesehen. Aufgrund der Nichtrealisierung bzw. Verschiebung von Maßnahmen ist die Kreditaufnahme nicht in voller Höhe erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, zur Deckung der Investitionen in den refinanzierbaren Bereichen Wasser- und Abwasser ein Annuitätendarlehen in Höhe von 100.000 € aufzunehmen.

Derzeit bestehen drei Kreditverträge mit einer Kreditverbindlichkeit von insgesamt 523.669,20 € zum 30.09.2012:

Zwei Darlehen sind bereits in diesem Jahr ausgelaufen.

Die laufende Tilgungsrate beträgt im Jahr 2012 94.000 EUR. Eine Darlehensaufnahme in dieser Größenordnung bedeutet damit keine Nettoneuverschuldung. Die historisch günstigen Finanzierungsbedingungen können aber in Anspruch genommen werden.

Um das derzeitige Zinsniveau optimal zu nutzen, beschloss der Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens über 100.000 EUR mit einer Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit zum Nominalzinssatz von 2,13 %.

## **5. Ausschreibung des Erdgasbezugs für die Jahre 2014 und 2015**

In seiner Sitzung vom 22.02.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, die Erdgaslieferung für die Jahre 2011 – 2012 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Erdgaslieferung wurde an die Stadtwerke Konstanz erteilt. Die Laufzeit des Vertrages endete 2012, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da dieser nicht 13 Monate vor Vertragsende gekündigt wurde. Auf Empfehlung des Gemeindetages wurde die Möglichkeit einer einmaligen Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2013 seitens der Gemeinde wahrgenommen. Somit endet der bestehende Gasliefervertrag vertragsgemäß zum 31.12.2013.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W bietet im Jahr 2013 erneut den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Gaslieferung für die Jahre 2014 – 2015 an. Gem. § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, auch die Energielieferung öffentlich auszuschreiben. Daher empfiehlt die Verwaltung, an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat bestätigte BM Vollmer, dass dem Ergebnis der Ausschreibung aufgrund der Bündelung von Abnahmemengen nicht die dem normalen Haushaltskunden angebotenen Tarife, sondern deutlich günstigere Preise angeboten werden

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der Bündelausschreibung für Gaslieferung für den Zeitraum 2014 – 2015 des Gemeindetages B-W zu.

## **6. Ausschreibung des Strombezugs für die Jahre 2014 und 2015**

In seiner Sitzung vom 4. Mai 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Stromlieferung für die Jahre 2010 – 2012 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Stromlieferung für die Ökostrom-Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ wurde an die FairEnergie GmbH aus Reutlingen und für die restlichen Abnahmestellen an die EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH aus Stuttgart erteilt.

Auf Empfehlung des Gemeindetages wurde letztes Jahr die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung beim EnBW-Vertrag bis zum 31.12.2013 seitens der Gemeinde wahrgenommen. Bei diesem Stromlieferungsvertrag ist eine zweimalige Verlängerung bis

zum 31.12.2014 möglich, wenn bis zum 30.11.2012 durch den Lieferanten oder den Auftraggeber nicht gekündigt wird. Der Vertrag für die Ökostrom-Abnahmestellen läuft bis zum 31.12.2012 und hat sich um ein weiteres Jahr verlängert. Dieser kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2013 gekündigt werden.

Nach Mitteilung des Gemeindetages liegt das derzeitige Niveau der Börsenpreise – also der reinen Basispreise ohne Aufschläge – aufgrund der weltweiten Rezession unterhalb der Preise zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Jahr 2009. Demnach wäre zum jetzigen Zeitpunkt mit geringeren Lieferpreisen zu rechnen. Wie sich die Börsenpreise nächstes Jahr bei einer Ausschreibung für die Jahre 2014 und 2015 entwickeln, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Eine Empfehlung kann daher weder für noch gegen eine Kündigung abgegeben werden. Der Gemeindetag empfiehlt jedoch, den Vertrag mit dem Ökostrombezug zu kündigen.

Sofern die Lieferverträge gekündigt werden, besteht im Jahr 2013 erneut die Möglichkeit einer Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2014 – 2015, die von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W angeboten wird.

Im Falle einer Vertragsverlängerung würden die Laufzeiten der Verträge für die Ökostrom-Abnahmestellen und die sonstigen Abnahmestellen auseinanderfallen. Daher beschloss der Gemeinderat, die Kündigung des Versorgungsvertrags zum 31.12.2013 und Teilnahme an der 12. Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2014 – 2015. Wie bei der letzten Ausschreibung sollten die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ als Ökostrom-Abnahmestellen (Ökostrom, der mit neu errichteten Energieerzeugungsanlagen produziert wird) ausgeschrieben werden.

Auch hier wirkt sich die Zusammenfassung von Abnahmemengen preisreduzierend aus. Man verspricht sich durch günstigere Basispreise, einen Teil der stark gestiegenen Aufschläge auf den Strompreis abfedern zu können.

Der Gemeinderat stimmte daher der Kündigung des laufenden Liefervertrages und der Teilnahme an der 12. Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2014 – 2015 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu. Die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ sollen im gesonderten Ökostromlos ausgeschrieben werden.

## **7. Kalkulation der Wassergebühren für 2013**

Die Verwaltung hat die Wassergebühr für das Haushaltsjahr 2013 neu kalkuliert. Gemäß der 7. Änderungssatzung vom 18.12.2006 werden seit dem 01.01.2007 1,53 €/m<sup>3</sup> erhoben. Somit konnte der Gebührensatz bisher seit 6 Jahren konstant gehalten werden.

Nach § 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden können, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz). Versorgungsunternehmen und wirtschaftliche Unternehmen können aber einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, also einen Gewinn erwirtschaften.

Die Wasserversorgung, die als Betrieb gewerblicher Art geführt wird, ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Gemeindeordnung. Für diese Einrichtung gilt somit der

Kostendeckungsgrundsatz als Gebührenobergrenze nicht, eine Ausgleichspflicht von Kostenüberdeckungen besteht nicht. Der satzungsmäßige Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht hebt dies nicht auf. Insbesondere besteht bei Kostenunterdeckungen insofern keine Bindung an die fünfjährige Ausgleichsfrist. Die Bestimmung über die Möglichkeit des Ausgleichs von Kostenunterdeckungen kann für diese Einrichtungen angewandt werden.

Die Verwaltung orientiert sich bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2013 weiterhin an den Grundsätzen der gebührenrechtlichen Kostendeckung.

Die vorhandenen Kostenüberschreitungen bzw. Kostenunterschreitungen aus den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

Kostenunterdeckungen bis einschl. 2008:	- 342,12 €
2009: Rechnungsergebnis	+ 9.574,84 €
2010: Rechnungsergebnis	+ 35.586,51 €
2011: Rechnungsergebnis	+ 6.043,35 €
2012: vorläufiges Ergebnis ca.	<u>- 20.000,00 €</u>
Gesamt:	+ 30.862,58 €

Insgesamt beträgt die Summe aus den Kostenunter- und Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren voraussichtlich + 30.862,58 €.

Die in der vorliegenden Gebührenkalkulation 2013 enthaltenen Haushaltsansätze sind berechnet bzw. geschätzt worden und dienen als Grundlage für den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2013. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ergibt eine kostendeckende Gebühr von 1,67 €/m<sup>3</sup>. Die für das Jahr 2013 kalkulierte Kostenunterdeckung soll mit den Kostenüberdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von 20.000 € beträgt die kostendeckende Gebühr 1,53 €/m<sup>3</sup>. Somit verbleibt noch ein Betrag von ca. 10.862 €, der als Kostenüberdeckung in den Folgejahren auszugleichen wäre. Die Verwaltung schlägt vor, keine Gebührenänderung für das Jahr 2013 vorzunehmen.

#### **Kalkulation der Wassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse:**

Gesamtkosten 2013	305.600 €
abzgl. Einnahmen (ohne Verbrauchsgebühren)	<u>- 68.300 €</u>
Gebührenfähiger Aufwand	233.300 €
Geschätzte Wassermenge	142.000 m <sup>3</sup>
Kostdeckende Gebühr	1,67 €/m <sup>3</sup>

#### **Kalkulation der Wassergebühr unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse:**

Gesamtkosten 2013	305.600 €
abzgl. Einnahmen (ohne Verbrauchsgebühren)	- 68.300 €
abzgl. Gewinnvortrag aus d. Jahren 2010 u. 2011	<u>- 20.000 €</u>
Gebührenfähiger Aufwand	217.300 €
Geschätzte Wassermenge	142.000 m <sup>3</sup>

Kostdeckende Gebühr

1,53 €/m<sup>3</sup>

Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation der Wassergebühr für das Haushaltsjahr 2013 zu.

Die Wassergebühr beträgt unverändert 1,53 €/m<sup>3</sup> zzgl. der gesetzlichen MWSt. (derzeit 7 %). Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung ist nicht erforderlich.

Die Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2010 und 2011 werden in der Gebührenkalkulation 2013 mit einem Betrag von 20.000 € eingestellt.

Kalkulationsgrundlagen sind die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2013, Stand 7.11.2012. Die kalkulatorischen Zinsen werden nach der Restwertmethode berechnet. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 5 %. Die Abschreibungen werden linear nach der Bruttomethode ermittelt und die passivierten Ertragszuschüsse aufgelöst.

## **8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Vermietung der „Schwarz-Hütte“
- Veräußerung einer an eine Gewerbefläche angrenzende Grünfläche im Allmendgrün

## **Verschiedenes / Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Für die erforderliche Neuherstellung von Wasserhausanschlüssen im Fessenbacher Weg wurde ein Auftrag an ein Tiefbauunternehmen nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung vergeben.

- Die nächste öffentliche Sitzung ist für den 17. Dezember 2012 vorgesehen.

- Prüfbericht Wasserversorgung:  
Am 18. September 2012 wurde die Wasserversorgungsanlage der Gemeinden Ortenberg und Ohlsbach sowie des Zweckverbandes durch das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft – auf Grundlage von § 19 der Trinkwasserverordnung überprüft. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse soweit sie die Gemeinde Ortenberg und den Zweckverband betreffen gab der Bürgermeister bekannt:

Danach wurden keinerlei Beanstandungen getroffen.

- Der Wasserverlust in den letzten beiden Jahren mit 8 % gering.
- Ein Messgerät zur Messung des Luftsauerstoffgehalts in den Tiefbrunnen ist anzuschaffen,
- Sämtliche Bauwerke befinden sich in einem sehr guten Pflegezustand.

Der Bürgermeister bedankte sich bei Wassermeister Alfred Braun und dessen Stellvertreter Klaus Riehle für die vorzügliche und sehr engagierte Aufgabenerfüllung. Er hob die

Bedeutung des Trinkwassers als das wichtigste Lebensmittel hervor und unterstrich, dass das Prüfungsergebnis die beste Bestätigung dafür ist, wie gewissenhaft und ordentlich hier gearbeitet wird.

- Die Bürgerversammlung findet am 21. November 2012, 18 Uhr statt.

## **9. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde beantragt, eine formlose Bauvoranfrage auf Einrichtung eines Wohnprojektes für psychisch kranke Menschen auch nach erfolgter Ablehnung durch das Landratsamt erneut im Gemeinderat zu beraten.

Ebenso wurde beantragt, die Praxis des Landratsamtes bei der Anmeldung der Durchführung von Altmittel- und Altpapiersammlungen beim Landratsamt zu hinterfragen.

Auf eine Anfrage nach der Beleuchtung des Radweges im Bereich des Südring-Kreisels erklärte der Bürgermeister, dass nach Auskunft des Regierungspräsidiums solche Stellen im Außenbereich nur dann beleuchtet werden, wenn die Standortgemeinde die Investition und auch die Betriebskosten vollständig übernehme. Da der gesamte Kreisel auf Offenburger Gemarkung liegt, wäre dies die Stadt Offenburg. Man will aber diesbezüglich auf die Stadtverwaltung zugehen.

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**